

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen - WBVB -

10.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Die Baustelle unterliegt den Bestimmungen der Baustellenverordnung. Der Auftragnehmer und seine Beschäftigten haben den Anweisungen des Bauleiters bezüglich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu folgen und insbesondere an der Eingangsunterweisung durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator teilzunehmen.

10.2 Container Pausenraum Personal

Für das eingesetzte Personal ist ein beheizter Container, als Pausenraum zu stellen. Eine besondere Vergütung für den Besprechungscontainer erfolgt nicht.

10.3 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden jeweils nach Vorgabe der Bauleitung statt, eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Der vom Auftragnehmer eingesetzte Bauleiter beziehungsweise verantwortliche Obermonteur muss über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um technische Sachverhalte, sicherheitsrelevante Anweisungen und organisatorische Absprachen sicher zu verstehen, zu erläutern und an die eingesetzten Mitarbeiter weiterzugeben. Die unmittelbare Verständigung mit dem Auftraggeber, der Bauleitung und den übrigen am Bau beteiligten Unternehmen muss gewährleistet sein. Dies gilt ebenso für den zu den Baustellenbesprechungen entsandten Vertreter.

10.4 Lager / Arbeitsplätze

Innerhalb des Gebäudes sind keine Lagerplätze vorhanden. Außerhalb des Gebäudes sind nach Absprache mit der Bauleitung Stellplätze für Container möglich. Eine besondere Vergütung für den Besprechungscontainer erfolgt nicht.

10.5 Anordnung Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach Aufforderung der Fachbauleitung zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Aufforderung festgelegt.

Die Stundenlohnnachweise sind wöchentlich der Fachbauleitung zu übergeben.

10.6 Übergabe von Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden als Papierplott 1-fach und auf Datenträger im Format DWG / AutoCAD 2018 übergeben.

10.7 Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet arbeitstägliche Tagesberichte zu führen und regelmäßig (wöchentlich) der Fachbauleitung zu übergeben.

Im Tagesbericht müssen folgende Angaben aufgeführt werden:

Datum, Anzahl der Beschäftigten und deren Qualifikation, Arbeitszeit, ausgeführte Leistungen (stichwortartig) und besondere Vorkommnisse (z. B. Anordnung von Stundenlohnarbeiten).

ENDE DER WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN